

Leistungsbasierte Finanzierung der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß § 1 des Charité-Vertrages 2014-17

Das in dem Charité-Vertrag 2011–2013 eingeführte System der leistungsbasierten Finanzierung wird unter Beibehaltung seiner Grundprinzipien weitergeführt.

1. Bereich Lehre

Die Leistungen im Bereich Lehre werden auf der Basis von Vergütungssätzen honoriert. Die Finanzierungsbeträge richten sich nach der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit (Lehrnachfrage) und nach der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (Output). Weiterbildende Studiengänge, Studiengänge mit Zertifikationsabschluss sowie Promovierende gehen nicht in die Rechnung ein.

Tab. 1: Vergütungssätze der Charité für Studierende in der Regelstudienzeit (incl. der internationalen Austauschstudierenden)

Fächer	
Human-/Zahnmedizin	9.300 €
Gesundheitswissenschaften	5.400 €

Für die Berechnung der Finanzierungsbeträge für Studienabschlüsse wird ein Faktor von 1,5 zugrunde gelegt, so dass die für ein Studium anzusetzenden Mittel im Verhältnis 7:3 auf Lehrnachfrage und Output ausgeschüttet werden.

Die Studienabschlüsse werden ihrem Betreuungsaufwand entsprechend gewichtet.

Tab. 2: Gewichtungsfaktoren für die Studienabschlüsse

Abschlüsse in Bachelorstudiengängen	1,00
Abschlüsse in konsekutiven Masterstudiengängen	0,50
Abschlüsse in auslaufende Studiengängen (Diplom)	1,25
Abschlüsse in fortbestehenden Staatsexamens- und Diplomstudiengängen (Univ.)	1,50

2. Bereich Forschung/ Wissenstransfer

Der Erfolg der Forschungsaktivitäten wird auf Basis der Drittmittelausgaben honoriert. Dabei erhalten Forschungsdrittmittel der DFG und der EU einen Zuschlag.

Tab. 3: Finanzierungsbeträge für den Bereich Forschung/Wissenstransfer

Drittmittelausgaben je 1.000 €	450 €
Drittmittelausgaben aus DFG- und EU-Forschungsmitteln je 1.000 €, zusätzlich	50 €

3. Bereich Gleichstellung/ Diversity

Die Leistungen im Bereich Gleichstellung/ Diversity werden in zwei Teilbereichen abgebildet. Der Teilbereich Gleichstellung honoriert die Besetzung von Professuren mit Frauen bis zu einer Besetzungsquote von 50 %. Neuberufungen werden nur dann in die Finanzierung einbezogen, wenn in der betreffenden Fächergruppe an der jeweiligen Hochschule noch keine 50 %ige Besetzungsquote erreicht ist und die Professur nicht bereits anderweitig gefördert wurde. Für die Anrechnung von Neuberufungen werden die Ergebnisse der beiden zurückliegenden Jahre nach der Besetzungsquote von Professuren mit Frauen in der jeweiligen Fächergruppe unterschiedlich gewichtet.

Tab. 4: Finanzierungsbeträge für den Teilbereich Gleichstellung

Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote <15 %	350.000 €
Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote 15–30 %	300.000 €
Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote 30–50 %	250.000 €
weiblich besetzte Professuren auf Lebenszeit bis zur Quote von 50 %	40.000 €
Frauenanteil bei Promotionen bis zur Quote von 50 %, je Prozent	20.000 €

Der Teilbereich Diversity dient dem Anreiz von Bemühungen, das Studienangebot auf unterschiedliche Adressatenkreise einzustellen und bestimmte Bevölkerungsgruppen entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf für bestimmte Studienrichtungen stärker als bisher zu gewinnen.

Tab. 5: Finanzierungsbeträge für den Teilbereich Diversity

Studierende innerhalb der Regelstudienzeit mit Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (ohne Abitur) im Fach Gesundheitswissenschaften (Bachelor)	5.000 €
Männliche Studierende innerhalb der Regelstudienzeit im Fach Gesundheitswissenschaften (Bachelor)	10.000 €

4. Zuwachsraten, Finanzierungsobergrenzen und Kappungsmodalitäten

Ausgehend von der erwarteten Entwicklung der einzelnen Indikatorenwerte (Zielzahlen) und unter Berücksichtigung der Zuschussentwicklung werden für alle Leistungsbereiche Finanzierungsobergrenzen festgelegt (obere Kappungsgrenzen).

In der Lehre sind die bisherigen Leistungen zu halten.

Bei der Forschung wird ein Anstieg von 1 % jährlich festgelegt.

Die Regelung für Gleichstellung/ Diversity sieht einen Zuwachs von 2 % jährlich vor.

Ergeben sich im Verlauf der Umsetzung bislang unbeachtete Tatbestände und unvorhergesehene Entwicklungen, können die Kappungsgrenzen bzw. Sockelbeträge durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit der Charité angepasst werden.